



Die modulare
Lösung für Ihre
Sicherheit

Motorfahrzeug- Versicherung

Mit dem Fahrzeug unterwegs ist schnell ein Blechschaden passiert. Möglicherweise kommen auch Personen oder Sachen Dritter zu Schaden. Mit der Motorfahrzeug-Versicherung von Zurich sichern Sie sich für den Fall der Fälle ab – individuell nach Ihren Bedürfnissen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **70% Maximalbonus auf Haftpflicht und Kollision**
- **Die Bonusgarantie ist auf jeder Bonusstufe wählbar**
- **Attraktivere Kaskoprämie mit Help Point PLUS**
- **Unfalldeckung der versicherten Personen auch in fremden Motorwagen**
- **Help-Point-Dienstleistungen inklusive**

Wer profitiert von der Motorfahrzeug-Versicherung?

Halter von Motorfahrzeugen.

Detaillierte Informationen

Ein Blechschaden am Fahrzeug ist schneller geschehen, als man denkt. Was, wenn es bei einem Unfall gar Verletzte gibt? Wir sorgen dafür, dass Sie gut abgesichert sind. Die Versicherungsdeckung und somit die Prämienhöhe bestimmen Sie. Stellen Sie sich Ihre Versicherung individuell zusammen. Damit Sie jederzeit freie Fahrt haben. Wenn mal etwas passieren sollte, rufen Sie die Gratisnummer 0800 80 80 80 an.




Haftpflicht (obligatorisch)

Die Haftpflichtversicherung gewährt den versicherten Personen bis maximal CHF 100 Mio. Versicherungsschutz gegen Ansprüche Dritter (Sach- und Personenschäden), die mit dem versicherten Fahrzeug verursacht werden. Zudem wehrt sie unberechtigte Ansprüche Dritter ab (passive Rechtsschutzfunktion) und entschädigt berechnete Forderungen.



Kollision

In der Kollision sind Schäden, die durch plötzliche gewaltsame äussere Einwirkung, also im Besonderen Schäden durch Anprall, Zusammenstoss, Umkippen, Absturz und Einsinken entstehen, versichert. Und zwar selbst dann, wenn sie im Anschluss an Betriebs-, Bruch- oder Abnutzungsschäden eintreten. Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen Dritter sowie Verwindungen am Fahrzeug beim Kippen, Be- und Entladen auch ohne äussere Einwirkungen sind ebenfalls mitversichert. Kollision und Teilkasko zusammen ergeben eine Vollkaskoversicherung.



Motorwagen
(Personen- und Lieferwagen)

| | |
|---------------------------------------|---|
| Haftpflicht (obligatorisch) | Bonusgarantie (System G) Grobfahrlässigkeitsschutz |
| Kollision | Bonusgarantie (System G) Grobfahrlässigkeitsschutz |
| Teilkasko | Marder |
| Diebstahl | Parkschaden |
| Feuer | Parkschaden PLUS |
| Elementar | Reiseeffekten |
| Tier | Glas PLUS |
| Glas | Vandalismus PLUS |
| Vandalismus | |
| Unfall | |
| Pannenhilfe | |
| Rechtsschutz | |
| Optionen | |



Motorräder

Haftpflicht (obligatorisch) Bonusgarantie (System G)
Grobfahrlässigkeitsschutz

Kollision Bonusgarantie (System G)
Grobfahrlässigkeitsschutz

Teilkasko
Diebstahl Marder
Feuer Reiseeffekten
Elementar Sicherheitsbekleidung
Tier Vandalismus PLUS
Glas (inkl. Parkschaden PLUS)
Vandalismus

Unfall

Pannenhilfe

Rechtsschutz

Optionen



Übrige Motorwagen

(Lastwagen, Busse, Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen sowie übrige Spezialfahrzeuge)

Haftpflicht (obligatorisch) Bonusgarantie (System G)
Arbeitsrisiko

Kollision Bonusgarantie (System G)

Teilkasko
Diebstahl Marder
Feuer Parkschaden
Elementar Parkschaden PLUS
Tier Reiseeffekten
Glas Glas PLUS
Vandalismus Vandalismus PLUS

Unfall

Pannenhilfe

Rechtsschutz

Optionen

Teilkasko



Mit der Teilkasko versichern Sie Ihr Fahrzeug gegen Diebstahl, Feuer, Elementar (Überschwemmung, Hagel, Sturm, Lawinen, Steinschlag, Felssturz, Erdbeben, herabfallendes Eis, Schneedruck, Schneerutsch, Hochwasser, abstürzende Luftfahrzeuge oder Teile davon), Kollision mit Tieren, Glasbruch und Vandalismus. Optional können Sie auch Marder, Reiseeffekten, Parkschaden etc. in der Teilkasko mitversichern.

Unfall



Zurich leistet Entschädigungen bei Todesfall, Invalidität, vorübergehender Arbeitsunfähigkeit und zahlt Spitaltaggeld während eines Spitalaufenthaltes. Zurich übernimmt die Heilungskosten innerhalb von 5 Jahren nach dem Unfalltag, sofern kein Anspruch aus anderen Versicherungen besteht. Die Leistungen werden nach einem Unfall sofort erbracht, auch wenn die Schuldfrage noch nicht geklärt ist.

Pannenhilfe



Die Pannenhilfe gilt für das versicherte Fahrzeug bis 3500 kg Gesamtgewicht und übernimmt die Organisation, Vermittlung und Kostenübernahme im Notfall. Die Leistungen umfassen Pannenhilfe vor Ort, Abschleppen, Ersatz von Kleinteilen, Ersatzfahrzeug während der Reparatur, Bergungskosten etc.. Die Pannenhilfe gilt in der Schweiz und in Europa.

Rechtsschutz



Die Rechtsschutzdeckung bietet Unterstützung bei Rechtsfällen in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Lenker oder Insasse des versicherten Fahrzeuges oder bei der Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Forderungen. Ebenfalls mitversichert ist Patientenrecht, Fahrzeug-Vertragsrecht und Miete einer Garage. Der Rechtsschutz gilt in der Schweiz und in Europa.

Optionen (Zusatzversicherungen)

Bonusgarantie



In der Haftpflicht und Kollision wird der Bonus im ersten Schadenfall geschützt und dadurch kann eine Prämienhöhung vermieden werden. Die Bonusgarantie kann auf jeder Bonusstufe gewählt werden.

Grobfahrlässigkeitsschutz



Der Grobfahrlässigkeitsschutz ist für Lenker über 25 Jahre in der Haftpflicht und Kollision versicherbar:

Haftpflicht: Bei einem grobfahrlässig herbeigeführten Haftpflichtschaden verzichtet Zurich auf ihr Recht, auf Sie als Unfallverursacher zurückzugreifen und Sie an den Schadenskosten zu beteiligen.*

Kollision: Bei einem grobfahrlässig herbeigeführten Kollisionsschaden verzichtet Zurich auf ihr Recht, Ihnen als Geschädigtem die Leistungen zu kürzen.*

*Ausgenommen sind Schadenfälle, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder bei Medikamentenmissbrauch verursacht werden. Dies gilt auch für vorsätzlich oder eventualvorsätzlich herbeigeführte Schadenereignisse.

Arbeitsrisiko (Lastwagen, Arbeitsmotorwagen und landwirtschaftliche Motorfahrzeuge)



Versichert sind Haftpflichtschäden, die aus der Verwendung des Fahrzeuges zu Arbeitsverrichtungen verursacht werden.

Konditionen

Die Prämie wird aufgrund individueller Merkmale, wie z. B. Fahrzeugtyp oder häufigster Lenker berechnet.

Die Prämie verändert sich in der Haftpflicht bzw. in der Kollision aufgrund des Prämienstufensystems. Wenn Sie keine Schadenfälle haben, bzw. diese selbst bezahlen, sinkt die Prämie, sofern Sie noch nicht auf der tiefsten Bonusstufe sind. Nach jedem Schadenfall, für den eine Leistung erbracht wurde, erfolgt eine Höherstufung.

Mit der Option Bonusgarantie schützen Sie Ihren erworbenen Bonus (siehe Bonusgarantie).

Auch die Höhe des Selbstbehaltes ist wählbar und hat somit Einfluss auf die Prämie.

Mit der Versicherungsvariante Help Point PLUS sind Sie verpflichtet jedes Ereignis über die Nummer 0800 80 80 80 oder einen unserer Help Points zu melden. Zurich organisiert die Schadenabwicklung und veranlasst die Durchführung der Reparatur in einem von Zurich definierten Betrieb.

Marderschaden



Darunter fallen Schäden am Fahrzeug durch Marderverbiss (samt Folgeschäden), ohne betragliche Begrenzung.

Parkschaden / Parkschaden PLUS



Versichert sind Schäden am parkierten Fahrzeug, die durch unbekannte Motorfahrzeuge oder Fahrräder verursacht werden. Bei Parkschaden beträgt die Höchstentschädigung CHF 1'000.–. Bei Parkschaden PLUS entfällt diese Limite.

Vandalismus PLUS



Alle Motorwagen: Versichert sind alle von Dritten bös- oder mutwillig verursachten Schäden ohne Parkschäden.

Motorräder: Versichert sind alle von Dritten bös- oder mutwillig verursachten Schäden sowie Parkschäden (Parkschaden PLUS).

Glas PLUS



Darunter fallen alle Bruchschäden an Fahrzeugteilen aus Glas oder Werkstoffen, die als Glasersatz dienen. Ebenfalls mitversichert sind Glühlampen, sofern sie bei einem Glasbruch zerstört werden. Bei den Motorrädern ist die umfassende Glasdeckung bereits in der Teilkasko enthalten.

Reiseeffekten



Versichert ist die Beschädigung oder Zerstörung der von den Insassen/Benützern zum persönlichen Bedarf mitgeführten Sachen (Reiseeffekten), wenn am Fahrzeug ein Schaden entstanden ist. Auch der Diebstahl dieser Effekten ist versichert, sofern diese sich im vollständig abgeschlossenen Fahrzeug oder am Fahrzeug befestigten und gegen Diebstahl gesicherten, abgeschlossenen Behältnissen befunden haben (Ausschlüsse siehe Allgemeine Versicherungsbedingungen).

Sicherheitsbekleidung



Unter Sicherheitsbekleidung fallen: Helme, Schutzanzüge, Kombi inkl. Protektoren, Stiefel und Handschuhe. Versichert ist die Beschädigung oder Zerstörung der Sicherheitsbekleidung, die unmittelbar in Zusammenhang mit einem Unfall steht. Auch der Diebstahl der Sicherheitsbekleidung ist versichert, sofern diese sich in vollständig abgeschlossenen, am Motorrad fest montierten und gegen Diebstahl gesicherten Behältnissen befunden hat.

Gerne beraten wir Sie
persönlich und individuell.
Kontaktieren Sie einfach Ihre
nächste Zurich-Agentur, rufen uns
kostenlos an unter 0800 80 80 80
oder nehmen Sie direkt Kontakt
auf mit Ihrem Makler/Broker.
www.zurich.ch

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen
Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.



Because change happenz[®]